

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
05.2009	1 - 2	6032.14

Studienbüro

16.02.2009

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik und Prozessinformatik
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Nürnberg (SPO B-VT)**

Vom 12. Februar 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1
des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245) erlässt die Georg-
Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik und Prozessinformatik
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom
3. August 2006 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhoch-
schule Nürnberg 2006, lfd. Nr. 18; www.ohm-hochschule.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Au-
gust 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule
Nürnberg 2007 lfd. Nr. 31; www.ohm-hochschule.de) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzung werden jeweils die Worte „Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule“ durch die Worte „Georg-
Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg“, das Wort „Rek-
tor“ durch das Wort „Präsident“ sowie die Worte www.fh-nuernberg.de durch die Worte [www.ohm-
hochschule.de](http://www.ohm-
hochschule.de) ersetzt.
2. In der Satzung werden, soweit noch nicht erfolgt, jeweils die Worte „Student“ und „Studenten“ durch-
gängig durch das Wort „Studierende“ bzw. „Studierenden“ ersetzt und alle Personenbezeichnungen
(z. B. Absolvent) sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form wiedergegeben (z. B. Ab-
solvent und Absolventin).
3. In der Satzung werden jeweils die Worte „Fachbereich“ und „Fachbereichsrat“ durch die Worte „Fakul-
tät“ und „Fakultätsrat“ ersetzt.
4. Das Inhaltsverzeichnis wird gestrichen.

5. § 1 erhält folgende Fassung:

„Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 19. Oktober 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2007 lfd. Nr. 37; www.ohm-hochschule.de) und der Satzung über die praktischen Studiensemester an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 19. Oktober 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2007 lfd. Nr. 38; www.ohm-hochschule.de) in der jeweiligen Fassung.“

6. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Die Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Bis zum Ende des zweiten Studiensemesters ist die Prüfung in den Fächern „Ingenieurmathematik I“ und „Verfahrenstechnische Apparate und Anlagen“ erstmalig abzulegen (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). Bei Nichteinhaltung dieser Frist gelten die Prüfungen als erstmalig abgelegt und nicht bestanden.

(2) Bis zum Ende des dritten Studiensemesters sind die Prüfungen in allen Fächern der ersten Studienphase erstmalig abzulegen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gelten die Prüfungen als erstmalig abgelegt und nicht bestanden.“

b) Es wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) Zum Eintritt in die zweite Studienphase ist nur berechtigt, wer alle Fächer der ersten Studienphase mit Erfolg bestanden hat. Abweichend hiervon können Studierende, die aus den Bereichen „Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen“ und „Apparate und Anlagen“ mindestens 30 Leistungspunkte erbracht haben, an Prüfungen in Fächern teilnehmen, die laut Studienplan vor dem Praxissemester auslaufen.“

c) Die bisherigen Abs. 3 bis 5 werden Abs. 4 bis 6.

7. § 12 erhält folgende Fassung:

„Prüfungsgesamtergebnis, Zeugnis, Diploma Supplement

(1) Zur Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses tragen die Endnoten aller Endnoten bildenden Fächer nach der Anlage und der Bachelorarbeit bei, wobei die Wichtung im ersten Studienabschnitt mit der Hälfte der jeweils zugeordneten Leistungspunkte und im zweiten Studienabschnitt mit dem vollen Wert der zugeordneten Leistungspunkte erfolgt. Anschließend wird aus den gewichteten Noten der arithmetische Mittelwert gebildet.

(2) Über die bestandene Bachelorprüfung werden ein Zeugnis gemäß dem Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg und ein Diploma Supplement ausgestellt.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 15. März 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 10. Februar 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 12. Februar 2009.

Nürnberg, 12. Februar 2009

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2009, lfd. Nr. 05, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 16. Februar 2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.